

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 26 (1923-1924)
Heft: 7

Artikel: Die "Verschweizerung" des Rheinlandes
Autor: Dernburg, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-748377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

was wir haben, Maschinen und Arbeitskraft, am zweckmäßigsten? Das ist doch eine Grundfrage, und erst dann kommt die andere, *wie lange* wir die beiden Faktoren ausnützen wollen. Über diese letzte Frage werden Arbeiter und Arbeitgeber leicht uneins. Dass sie aber über jene erste, wichtigste noch nie miteinander geredet haben, das scheint mir geradezu unverständlich zu sein.

Wie wäre es, wenn Du einmal in Deiner Gewerkschaft auf diese Frage aufmerksam machen würdest? Sie fällt ja etwas außerhalb des Rahmens der gewohnten dogmatischen Erörterungen. Allein sie ist wichtig genug, um das Interesse jener zu fesseln, die auf nichts anderes angewiesen sind, als auf ihre Arbeitskraft.

Vielleicht findest Du nach dem 17. Februar einmal Zeit, mir Deine Meinung in dieser Sache zu schreiben.

JAKOB LORENZ



DIE « VERSCHWEIZERUNG » DES RHEINLANDES.

Der Präsident der interalliierten Rheinlandkommission, Herr Tirard, der nach dem Ausscheiden des amerikanischen Vertreters, der Zurückziehung des zeitweiligen italienischen Gliedes, der Passivität des englischen und der ziemlich widerspruchslosen Gefolgschaft des belgischen in seiner Person die diktatorische Allmacht der Entente am Rhein verkörpert und vereinigt, hat vor kurzem in Unterhaltungen mit einigen rheinischen Notabeln, insbesondere mit dem Kölner Erzbischof Kardinal Schulte unter Betonung des unabänderlichen Entschlusses der Franzosen, Rhein und Ruhr vom Deutschen Reiche loszureissen, als die künftige staatliche Gestaltung dieser Länder ihre « Verschweizerung » proklamiert.

Wie sieht in diesem Kopfe ein solches Ziel aus. Es ist bekannt, dass die besetzten Gebiete staatsrechtlich zu verschiedenen Gliedstaaten der deutschen Republik gehören. Das Rheinland und das Ruhrgebiet zu Preußen mit einer Enklave dem Bezirk Birkenfeld, der ja Oldenburg gehört; die Rheinpfalz zu Bayern, Rheinhessen mit Mainz zu dem Freistaat Hessen.

Das Rheinland selbst aber zerfällt wiederum in drei Zonen. Die nördliche mit Aachen als Hauptstadt ist belgisches, Köln mit seinem Brückenkopf ist englisches, der Rest ist französisches Besatzungsgebiet. Den Festungen Köln und Mainz sind auf dem rechten Rheinufer halbkreisförmige Zonen vorgelagert, die unter dem Namen von « Brückenköpfen » gleichfalls besetzt sind. Diese Halbkreise, die mit dem Zirkel abgeschlagen sind, bilden keine natürliche Grenzen, wie man sie unter Verkennung der völkervereinigenden den Verkehr tragenden Funktionen des Rheinflusstales diesem allenfalls zuschreiben könnte; die Franzosen haben deshalb die Zeit der Okkupation, den *ex lex*-Zustand, dazu benützt, hier durch Beschlagnahme der Verkehrswege durch eine militarisierte Eisenbahnverwaltung, die Tangente zu ziehen und somit die Besatzungszone auf dem rechten Ufer willkürlich zu verbreitern.

Dieses ganze Gebiet soll « verschweizert » werden. Das heißt aus dem Rheinland und der Ruhr sollen vier Kantone: englische Zone, französische Zone, belgische Zone und Ruhrgebiet gemacht werden, zwei weitere sollen aus dem hessischen Gebiet (mit Zuschlag des rechtsrheinischen Wiesbaden) und der Pfalz geschaffen werden. Zusammengehalten werden sie durch die interalliierte Besatzung, die franko-belgische Eisenbahnregie und die gemeinsame, rund um das Gebiet geführte Zolllinie; entmilitarisiert sind sie durch den Versailler Vertrag, und das Rheinlandabkommen macht sie zu französischen Protektoraten, in deren Mitte der Geßlerhut der in Koblenz sitzenden Rheinlandkommission aufgerichtet steht. Wirtschaftlich wird das Land aber — unter Ausschluss jeden Eigenwillens — beherrscht und kontrolliert durch die interalliierte Ingenieurkommission, einen der französischen Schwerindustrie entnommenen Körper, der der ganzen Produktion nach Umfang und Bestimmung Gesetze vorschreibt, die nicht den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der besetzten Gebiete und des deutschen Restlandes, sondern den Reparationsbedürfnissen Frankreichs unter Schonung der Interessen der französischen Industrie dienen müssen. Währungspolitisch aber wird dem Franken durch Vorschreibung der Zahlung von Frachten, Kohlensteuer und Zöllen systematisch die Vorherrschaft vorbereitet. Eine Gesamt-

vertretung ist offenbar in den Gebieten, soweit Hoheitsrechte etwa noch übrig bleiben, bisher noch nicht bekannt gegeben; doch liegt sie offenbar im Grunde der französischen Erwägungen, indem man dem Gesamtgebiet — oder vielleicht gar den einzelnen Kantonen — das jus delegationis aufnötigen will, d. h. des Rechtes mit der aus dem Zwang erwachsenden Pflicht bei den Besatzungsmächten und wohl auch in Berlin besondere diplomatische Vertretungen zu unterhalten. All dies wird öffentlich betrieben, laut verkündet und die drangsalierte Bevölkerung durch die französisch organisierten und bezahlten Freibeuterbanden, den sogenannten Separatisten, zu einem Eingehen auf solche Wünsche mit allerdings sehr indifferentem Erfolge mühe zu machen gesucht. Eine eigenartige Projektion der « Schweiz im Spiegel ».

Man muss sich fragen: handelt es sich bei dieser « staatsmännischen Konzeption » der Verschweizerung des Rhein- und Ruhrgebietes um ein übel durchdachtes Schlagwort, das sich lediglich an einzelne Charakteristiken der Schweizer Eidgenossenschaft anklammert, oder um eine Auffassung dieses Staatswesens in seiner Gesamtheit, wie es sich in französischen Köpfen darstellt und wie es in der Behandlung der savoyischen Grenzzone zum Ausdruck gekommen ist? Man weiß ja, wie oberflächlich im allgemeinen die Kenntnis fremder Völker und Länder bei stark egozentrischen Nationen ausgebildet ist. Hier ist nicht nur Frankreich, für das die Schweiz das Land ist, « wo es Berge gibt » ein Exempel; die Vereinigten Staaten sind ein weiteres und die geographischen Schnitzer, die leitende englische Staatsmänner in Paris zum Gaudium einer weiter gebildeten Welt gemacht haben, sind noch in aller Erinnerung. Man könnte ja — als ein wohlwollender Beurteiler — die erste Hypothese annehmen. Bei der allgemeinen Achtung aber, die das schweizerische Staatswesen mit Recht in der Welt genießt, liegt doch der Verdacht nicht ganz abseits, dass mit dem Ausdruck « Verschweizerung » eine gewisse Propaganda getrieben werden soll, als eines Zustandes, der eine durchaus erträgliche, ja für die Betroffenen günstige, wenn nicht ehrenvolle Lösung der Rheinlandfrage bedeute. Und gerade weil das bei der überaus zielsicheren französischen Staatskunst,

die den einmal angesponnenen Faden stets wieder aufnimmt und diese heikle Frage gewiss nicht den unkundigsten Händen anvertraut hat, nicht als gänzlich unbeabsichtigt vorausgesetzt werden muss, ist es richtig, in diese im Worte liegende Vergleichbarkeit hineinzuleuchten.

Für uns Reichsdeutsche ist die Schweiz mit ihrer kantonalen Verfassung ein geschichtlich bedingtes Staatswesen, aufgewachsen auf einer geographischen und völkischen Verschiedenheit der Teile, zusammengeschweißt durch den Willen einer politischen Gesamtgeltung, die ihre Wirkung nach innen und außen sucht, die Freiheit des Ganzen wie der Teile in den staatlichen Institutionen nicht weniger als in einer Mann- und Wehrhaftigkeit jedes Eidgenossen sucht und die durch diese ebenso wie durch gewissenhafteste Vertragstreue und Gesetzesliebe den ewigen Zusammenhalt der Fédération und die absolute Unabhängigkeit nach außen sicherstellt. Um dieser großen Gegenstände halber ist auf unzähligen Schlachtfeldern mit fremden, und, wo nötig, auch mit Volksgenossen gekämpft, um ihretwillen ist der Schwur auf dem Rütli geschworen, der Schuss in der hohlen Gasse gefallen.

Vergleicht man diese Betrachtung der Schweiz als Staat mit der französischen Auffassung einer Verschweizerung, so kann man in den Tirard'schen Plänen nur ein widerwärtiges Zerrbild finden, das geradezu als eine Beleidigung der Eidgenossenschaft wirken könnte. Nicht geschichtlich, geographisch, völkisch und sprachlich eigengewachsene größere und kleinere Volksteile sollen hier um der Gesamtentwicklung und Gesamtgeltung halber zusammengeschmiedet werden. Ein geographisch einheitliches, um ein Flusstal gruppiertes Gebiet, eine homogene, einsprachige Bevölkerung, eine von dem Zusammengehörigkeitsgefühl und dem Einheitswillen beseelte Bürgerschaft soll von dem Vaterlande losgerissen werden. Nicht Gesamtentwicklung und Gesamtgeltung ist das Ziel, sondern Zerschlagung und Ohnmacht unter landfremder Schutz- oder richtiger Zwangsherrschaft. Nicht selbständige Geltung und unbeeinflussbare Freiheit, sondern politische Abhängigkeit bis in die kleinsten Winkel wird erstrebt und der Entwicklung der Mannhaftigkeit und des Trotzes gegen Unrecht und Vergewaltigung ist durch

die Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrages, die doch nur dann einen Sinn haben, wenn sie von Starken und Schwachen in gleicher Weise geübt würden, ein unlockerbarer Riegel vorgeschoben. Auf Schwäche, Ohnmacht und Erzeugung sklavischer Willfährigkeit läuft's hinaus.

Dass bei einer solchen Gestaltung Frankreich das Saargebiet mit seinen mineralischen und industriellen Schätzen ohne weiteres gleich als eine reife Frucht in den Schoß fallen müsste, versteht sich von selbst. Aber gerade die Wendung, die die Dinge in diesem urdeutschen Lande jetzt schon genommen haben, zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wie sich ein solcher rheinischer Kanton entwickeln müsste. Das Gebiet steht ja unter dem Völkerbund; in dem Regierungskollegium soll ein Vertreter der Bevölkerung Sitz und Stimme haben. Man hat dazu, ohne Rücksicht auf deren Wünsche bürgerlich-sittlich bedenklichste Personen genommen. Die gewählte Vertretung darf nur beraten und man geht über sie hinweg, so dass sie bei jeder Tagung des Völkerbundsrates beschwerdeheischend vor der Türe steht. Entgegen der Satzung stehen französische Truppen — genannt Gensdarmarie — im Lande, und jede wirtschaftliche Aktivität ist aus deutscher Hand vertrieben vermittelt der Gewalt, die der Besitz der Kohle dem Sieger verliehen hat. So ist bürgerliche Selbstbestimmung und wirtschaftliche Freiheit gleicherweise vernichtet.

Das führt zu einer Parallelstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen einem « verschweizerten » Rheinland und der Schweizer nationalen und sozialen Ökonomie. Die Produktionspolitik, die sich den heimischen Bedürfnissen, der weltwirtschaftlichen Lage, der Zahlungsbilanz und der Konkurrenzfähigkeit anpasst, ist in der Schweiz — wie in jedem selbständigen Lande — autonom. Im Rheinland ist sie alles andere. Für das Gebiet selbst ist der Produktionsapparat zu groß; der Überschuss dient aber nicht der Bereicherung seiner Bevölkerung, der Entwicklung ihres Gemeinwesens und zivilisatorischen Aufgaben. Er wird — und soll auf die Dauer — abgeleitet werden, um « Reparationen » zu zahlen, d. h. ohne Entgelt in fremde Volkswirtschaften übergehen. Da er aber erhebliche Produktionskosten erfordert, muss er zunächst den

Eigenverbrauch unmäßig verteuern, soweit er nicht zu den gleichen übertriebenen Preisen dem Rest Deutschlands aufgezwungen werden kann. Das hat aber bei der Weltmarktkonkurrenz, in der dieses Restland steht, seine Grenzen. Damit fällt der von Frankreich erzwungene Tribut auf die Wirtschaft des Landes. Da nun die Wirtschaftspolitik im Wesentlichen im Zeichen der Reparationen steht, kann sie von den Kantonen oder ihrer etwaigen Zentralvertretung nicht gemacht werden, sondern bleibt Belang der Schutzmacht und ihrer Organe. Sie hinwiederum haben das große Interesse, dass das industrielle Überschussgebiet, nämlich das Rheinland, der französischen Industrie nicht ins Gehege kommt. Frankreich will wohl billige Kohlen als Konsum- und Exportartikel, aber keine konkurrierenden Fertigfabrikate und hat diese in den letzten Verträgen mit der rheinischen Industrie bereits entsprechend kontingentiert. So haben wir ein « verschweizertes » Rheinland ohne Einfluss auf Produktionspolitik und ohne eigenes handelspolitisches Gesicht nach außen. Die Bahnen dienen gleichfalls der Reparation und damit wirtschaftlich-politischen Siegerzwecken. Deshalb wird dieses Land auch keine Finanz- und Kulturpolitik treiben können und von vorneherein belastet sein mit einem jahrzehntelangen Tribut an die Schutzmacht, der ohne Rücksicht auf die Belange des Landes und im Gegensatz zu seinen natürlichen Hilfsquellen, seinem industriellen Apparat und seinen wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit der größten Selbstsucht und im äußerst erreichbaren Maß eingetrieben werden wird. Die wirtschaftliche und politische Helotie dieses « verschweizerten Landes » steht damit fest. Nun vergleiche man das geordnete Bahnwesen, Finanzwesen, Währungswesen, die dem Lande angepasste Zoll- und Handelspolitik der Schweiz, die selbst in diesen wirtschaftlich bedrücktesten Zeiten und bei einer keineswegs günstigen Konstellation den Weg zielbewusst ins Freie sucht und findet.

Und das bringt mich auf den Geist der Nation und das sittliche Recht des einzelnen. Dieser Geist der Schweizernation liegt tief in ihrem demokratischen Wesen verankert. Trotz vieler recht mangelhafter Erfahrungen ist sie im großen und ganzen das Asyl aller freien Regung, aller individuellen Ent-

wicklung auch auf politischem Gebiet geblieben. Der politische Flüchtling, der die Landesgesetze achtet, hat in der Schweiz sein Heim; am Rhein wird der Eingeborene, der zu den Geboten der Besatzung die Stirn runzelt, eingekerkert oder über die Grenze geschoben. Die Schweiz legt den Schwerpunkt größerer, ja selbst minderer politischer Entscheidungen in das Gefallen des ganzen Volkes in besonderer Abstimmung; Frankreich lässt nur beratende Körperschaften zu. Die Schweiz ist — aus dem Willen ihrer Bürger im eminentesten Sinne des Wortes —, weil sie ein Staat der Freiheit ist, ein Staat des Rechts. Ja, der Staat des Rechtes *κατ' ἐξοχήν*. Das gibt ihr — wie dem ähnlich gelagerten Holland — ein internationales Gesicht und ein weit über die Grenzen physischer Machtentfaltung hinausgreifendes mundiales Ansehen. In keinem andern Lande sind so viele internationale Rechtsquellen geflossen, weltpolitische und soziale Ideen reif gemacht worden als bei ihr; vom Internationalen Postverein bis zum Völkerbund, vom Roten Kreuz bis zum Internationalen Arbeitsamt. Alle diese Dinge stehen bei ihr in guter und treuer Hut. Das « verschweizerte » Rheinland wird ein Zwangsstaat sein und das Geburtsmal des Rechtsbruches stets an seiner Stirne tragen. Sein Wahrzeichen ist nicht der Arbeitspalast auf der Höhe von Genf, sondern der Geßlerhut bei der Internationalen Rheinlandkommission. Und ich fürchte für den Frieden der Welt, dass auch hier der Schuss in der Gasse nicht ausbleiben kann.

Das « verschweizerte » Rheinland ist auch « eine Schweiz im Spiegel », im Vexierspiegel der Unfreiheit, der Willkür und Ausbeutung!

BERLIN

BERNHARD DERNBURG